

Bewährungsgutachten

Beitrag von „Blumentopf“ vom 14. Juli 2010 08:52

Hallochen, mir wurde ein Bewährungsgutachten geschrieben. Mit sehr bewährt beurteilt 😊

Jetzt der Hammer, es muss von sehr bewährt auf bewährt geändert werden!

Es soll eine 10% Regelung geben? Die besagt das mein Bewährungsgutachten geändert werden muss weil wohl schon zuviele mit sehr bewährt geschrieben wurden!

Ist sowas rechtens?

Kann ich mich dagegen

Gruß Blumentopf

Beitrag von „Paulchen“ vom 14. Juli 2010 09:51

Das ist doch ein Unding. Demnächst lege ich auch eine Quote für meine Klassenarbeiten fest: "Du haettest zwar laut Punkten einen eins gehabt, aber leider waren die anderen zu gut. Deshalb bekommst Du dieses Mal eine zwei."

Unglaublich.

Ich würde mich an Deiner Stelle wehren, denn mal weiß ja nie, für was dieses Gutachten später noch einmal gebraucht wird. Nicht dass es dann heißt: " Sie waren ja nur "bewährt" und deshalb hat Herr XY bei der Beförderung Vorrang."

Musstest Du das Gutachten unterschreiben? Dann wäre es ja noch abstruser ...

Beitrag von „Blumentopf“ vom 14. Juli 2010 19:52

Echt ARM

Beitrag von „Timm“ vom 14. Juli 2010 20:30

Zitat

Original von Blumentopf

Hey danke für deine Anteilnahme!

Tja was soll ich sagen.....mir fehlen die Worte..... das sehr bewährt reglich verdient habe!

Das ist nur durch fleiss und harter Arbeit so gekommen und jetzt solls nur ein bewährt sein was jeder bekommt.Das ist es was mich so entäuscht!!

Düsseldorf meinte die 10% derer die ein sehr bekommen haben sind voll.Folglich musste ich unterschreiben das ich mit bewährt einverstanden bin.

Soviel zum Thema Leistung und Beamte!

Normalerweise müsste man jetzt einfach seinen Job machen und sich gehen lassen.

Nur Leidtragende sind andere dann !

Alles anzeigen

Nix für ungut und bei aller Aufregung und Anteilnahme, aber ich hoffe, dass DE steht nicht für Deutsch. Und selbst dann könnte man seinen Artikel noch kurz überfliegen.

Beitrag von „Blumentopf“ vom 15. Juli 2010 08:21



Entspann dich !!!

Beitrag von „magister999“ vom 15. Juli 2010 14:08

Ganz entspannt, wie der TE seinen Ratgebern rät, glaube ich dennoch schon lange nicht mehr alles, was ich zu lesen bekomme.

Im Falle von Blumentopfs Darbietung:

"Bewährungsgutachten" gibt es in Baden-Württemberg nicht. Am Ende der Probezeit ist eine "Anlassbeurteilung" fällig, die im Gesamturteil eine Aussage über die Bewährung macht.

Das Prädikat "sehr bewährt" gibt es in Baden-Württemberg nicht. Das Gesamturteil der dienstlichen Beurteilung wird in einer Note zusammengefasst. Halbe Noten sind möglich.

Eine Quotierung der Noten der dienstlichen Beurteilungen gibt es in Baden-Württemberg im Schulbereich nicht, also auch keine 10"-Regelung. Es gibt in anderen Bereichen des öffentlichen Diensts durchaus Quotierungen, aber in diesen Bereichen werden keine den Schulnoten entsprechenden Noten, sondern Punkte vergeben.

Ein Kollege mit Blumentopfs Leistungen in den Bereichen Satzbau, Ausdruck, Grammatik, Rechtschreibung und Zeichensetzung hätte von mir niemals eine "sehr gute Bewährung" attestiert bekommen; wobei ich ernsthafte Zweifel hege, wie man mit diesem sprachlichen Kompetenzniveau überhaupt die Einstellungshürde schafft...

edit: Was mir eben noch auffällt: Blumentopf hat wohl einen seiner Beiträge gelöscht, nämlich den von Timm zitierten. Dort spricht er davon, dass Düsseldorf die Überschreitung der Quote festgestellt haben will. Seinem Profil zufolge kommt er angeblich aus BW, was üblicherweise die Abkürzung für Baden-Württemberg ist.

Will da etwa ein Troll herausfinden, wie doof Lehrer sind?

Beitrag von „Timm“ vom 15. Juli 2010 18:38

Zitat

Original von magister999

edit: Was mir eben noch auffällt: Blumentopf hat wohl einen seiner Beiträge gelöscht, nämlich den von Timm zitierten. Dort spricht er davon, dass Düsseldorf die Überschreitung der Quote festgestellt haben will. Seinem Profil zufolge kommt er

angeblich aus BW, was üblicherweise die Abkürzung für Baden-Württemberg ist.

Will da etwa ein Troll herausfinden, wie doof Lehrer sind?

Das Profil wurde verändert, die Fächerkombi entfernt und m.E. B-W hinzugefügt. Sonst hätte ich inhaltlich ähnlich wie du geantwortet. Das ist wirklich hanebüchener Blödsinn auf B-W bezogen.

Beitrag von „Melosine“ vom 16. Juli 2010 07:36

Ganz entspannt schließe ich mal den Thread. 

Ich weise außerdem noch mal darauf hin, dass in diesem Forum nur Lehrer schreibberechtigt sind.

Bitte überzeuge doch Stefan oder einen der Mods glaubhaft davon, dass du Lehrer/in bist!

Melosine